



**Merkblatt
Bestätigung der „Üblichen Leistungen“
im Rahmen des BAföG**

**Fakultät für Ingenieurwissen-
schaften und Informatik**
Institut für Datenbanken und
Informationssysteme

Prüfungsausschuss Informatik
Prof. Dr. Manfred Reichert
Der Vorsitzende

ZUR INFORMATION

In seiner Sitzung vom 28.10.2003 hat der Prüfungsausschuss folgende Mindestanforderungen für die Bestätigung der im Rahmen des BAföG geforderten üblichen Leistungen beschlossen:

Zeitpunkt	Mindestanforderung
nach dem 4. Fachsemester	7 Leistungen (Scheine oder Prüfung) davon max. 5 Scheine
nach dem 5. Fachsemester	9 Leistungen (Scheine oder Prüfung) davon max. 6 Scheine
nach dem 6. + 7. Fachsemester	Vordiplom bzw. 11 Prüfungen und 6 Scheine im Studiengang Informatik Bachelor
nach dem 8. Fachsemester	Vordiplom und 2 Leistungen (Scheine oder Prüfungen)
nach dem 9. Fachsemester	Vordiplom und 4 Leistungen (Scheine oder Prüfungen)

Als Scheine werden nur Leistungsnachweise gezählt, die für den jeweiligen Studiengang auch benötigt werden.

Die entsprechende Bestätigung für die BAfoG-Förderung stellt der Prüfungsausschuss aus. Geben Sie dazu das entsprechende Formular zusammen mit den notwendigen Nachweisen im Sekretariat des Prüfungsausschusses ab. Leistungsnachweise legen Sie bitte im Original vor. Das aktuelle Fachsemester weisen Sie durch ein Datenkontrollblatt nach. Für den Nachweis von Prüfungen drucken Sie sich bitte eine Leistungsübersicht am SB-Terminal aus.